

DS-N1: 113/2003

Kreistag Uckermark SPD-Fraktion

Auguststraße 2 16303 Schwedt/Oder Tel.: 03 33 2/23 39 4

Schwedt, den 17. September 2003

Dringlichkeitsantrag an den Kreistag am 24. September 2003

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt die Wiederherstellung der vollen Entscheidungszuständigkeit nach § 43 (3) Brandenburgisches Wassergesetz (Bbg. WG), Gestattungen für das Befahren des Uckerkanals und des Oberuckersees mit motorgetriebenen Booten zu erteilen. Dafür sollen zwei Wege beschritten werden:

- 1 Der Landrat strebt eine Anfechtungsklage gegen den Vergleich zwischen NABU und der Kreisverwaltung an, der sein Gestattungsrecht weitgehend einschränkt.
- 2. Der Kreistag stützt einen Novellierungsantrag der Abgeordneten Dr. Wiebke im Landtag zum §43 (3) Bbg. WG, der
 - dem Vergleich die Geschäftsgrundlage entziehen soll,
 - dem Landrat und dem Kreistag hilft, durch Satzungsermächtigung die Nutzungsverhältnisse im Sinne des Wassergesetzes zu regeln.

v. Lentzke

Fraktionsvorsitzender